

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Peter Günther

Nr. 0220/2025

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Stadtrat	03.07.2025	öffentlich	9

Betreff:

Bau- und Planungsangelegenheiten
Städtebauförderung / Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
Fortschreibung der Maßnahmenliste des ISEK

Sachverhalt:

Im März wurde der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss von der Verwaltung über den schlechten baulichen Zustand der Kulturwerkstatt informiert. Die Verwaltung sammelt seither weitere Informationen und Grundlagen, auf deren Basis letztlich eine Entscheidung über Abriss mit Neubau oder eine Instandsetzung des Bestandsgebäudes getroffen werden soll. So führte die Verwaltung am 28.04.2025 eine Gesprächsrunde, zu der alle Nutzer des Gebäude-Ensembles Kirchstraße 3 und 5 (Villa Heros und Altes Jugendheim/ Kulturwerkstatt) eingeladen wurden. Ziel dieses Treffens war es insbesondere, Kenntnis über die Vorstellungen und Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzer zu erhalten. Seine Wünsche vorgetragen hat zwischenzeitlich auch der Jugendbahnhof, der nach derzeitigem Stand den Remagener Bahnhof verlassen und in das Erdgeschoss der Villa Heros einziehen soll.

Damit die Sanierung der Gebäude, ggf. auch einen Teilabriss und Neubau über das Städtebauförderprogramm gefördert werden kann, ist zudem ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Neben den beiden Gebäuden soll auch die Instandsetzung der Drususstraße zwischen Am Spich und Römerplatz in das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) aufgenommen werden.

Die Anlage zu dieser Beschlussvorlage enthält eine Übersicht mit einer Darlegung, warum eine Fortschreibung des ISEK angebracht ist. Ebenso enthält die Anlage eine

Übersicht über diejenigen Maßnahmen, die zugunsten von Kulturwerkstatt und Villa Heros nicht weiter im Rahmen des ISEK bearbeitet werden sollen. Die Fortschreibung soll in Abstimmung mit dem Fördergeber weiter ausgearbeitet werden, um letztlich auch formal nach den Vorgaben des Baugesetzbuchs (BauGB) eine Fortschreibung des ISEK zu erwirken.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Fördersumme im Städtebauförderprogramm ist gedeckelt. Daher müssen für jeden Euro, den ein neu aufgenommenes Projekt kosten wird, in mindestens gleichem Wertumfang bisher geplante Maßnahmen aus dem Förderprogramm herausgenommen werden. Eine solche Gegenüberstellung ist der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die aus der Anlage ersichtliche Anpassung der Maßnahmenliste und beauftragt die Verwaltung in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) das ISEK fortzuschreiben.

Anlage/n:

Fortschreibung ISEK

Remagen, den 26.06.2025



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter



G. Bachem
Fachbereichsleiter